

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Verantwortl. Redakteur: R. D. Köhler in Stettin.
Berleger: Drucker: N. Großmann in Stettin, Kirchplatz 8-4.
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.
vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht
kostet das Blatt 50 Pf. mehr.
Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Anzeigen 30 Pf.

Annahme von Inseraten Kirchplatz 10 und Kirchplatz 3.
Agenturen in Deutschland: In allen grösseren
Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler
G. L. Danne, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max
Gerstmann, Elberfeld W. Thiemes. Grauwald G. Illies.
Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A.
Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frank-
furt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolf & Co.

Die Ermordung Carnots.

Ueber die Persönlichkeit des Mörders ent-
nehmen wir dem „Temps“ noch, daß derselbe ein
blasses längliches Gesicht mit lebhaften geistigen
Augen hat, nicht groß und sehr mager ist; er
hat kastanienbraune Haare, die erste Spur eines
blonden Bartes über den Lippen, und erscheint
noch jünger als er ist. Seine Kleidung ist ziem-
lich zerlumpt. Er lief nach der That um den
Wagen herum und suchte sich auf der anderen
Seite der Straße in die Menge zu stürzen,
bereits aber hatten mehrere bemerkt, was ge-
schehen war, und verhinderten sein Vorhaben.
Sein Dolch trug das Zeichen einer Toledaner
Fabrik; er hat denselben aber am Sonnabend in
Lyon getauft. Er gab an, von Paris gekommen
zu sein, weil er sich gesagt habe, die Ausstellung
werde ihm vielleicht Arbeits Gelegenheit bieten. So
gefiel er sich auf dem Polizeibureau benach,
suchte er doch nicht den Helden zu spielen. Er
gab zu, daß seine Verhaftung auf früherer That
wahrscheinlich gemeint sei, meinte aber, daß ihm
doch die vorübergehende Verwirrung die Mög-
lichkeit des Entkommens hätte bieten können. An-
gaben über die Beweggründe zur That ver-
weigerte er hartnäckig.

Gestern Abend wurde Casario bis zu später
Stunde verhört. Sein Aufenthalt in Lette und
die Zeit seiner Abreise von dort sind festgestelt.
In Montpellier und Bienne sahen ihn mehrere
Personen, denen er jedoch nichts über seine Ab-
sichten sagte. Casario erklärt sich offen als
Anarchist und Anhänger der Propaganda der
That. Er sagt ausdrücklich, er habe aus eigener
Initiative gehandelt und sei nicht Mitglied einer
Bande, die ihm etwas hätte anrathen können.
Der Untersuchungsrichter scheint dagegen zu
glauben, daß ein Komplott vorliegt und richtet
seine Nachforschungen nach dieser Seite. In
Bienne glaubt man, daß Casario zwischen Paris
und Lette mit Briefen der Anarchisten hin-
und hergegangen ist und sich öfters an die anarchi-
schen Mittelklassen, die an dieser Strecke liegen,
aufgehalten hat. Drei Verhaftungen wurden hier
vorgenommen.

Im Eisee ist der Kataklyf groß und prächtig
aufgebaut, von Säulen getragen, mit sechs hohen
Leuchtern umgeben, mit schwarzen silbergeschmückten
Sammet verhängt. Morgen wird das Publikum zum
Serge zugelassen. Zöglinge der polytechnischen
Schule hatten Nacht. Nachts umgeben barm-
herzige Schwärmer die Leiche. Zu Füßen des
Sarges, auf einem schwarzen Sammetkissen,
ruhen sämtliche Ordensdekorationen des Ver-
storbener. Ein vierziger Kataklyf wird von
einem von vier Säulen getragenen Kuppeldach
aberragt. Sechs schwarz verhängte silberne
Leuchter mit brennenden Kerzen stehen im dichten
Grün der umgebenden Pflanzen. Ein großer
brennender Kronleuchter ist mit Crepe umhüllt.
Vor dem Sarge halten zwei Schüler der
polytechnischen Schule mit gezogenem Degen
Wacht. Vier Seffel mit Gebetsbüchern sind für
die Familie reservirt. Im Vorzimmer sind alle
Blumen und Kranzpenden aufgestellt. Der
Menschenandrang zum Eisee ist seit heute Mor-
gen weitaus stärker als gestern. Der Ordnungsdienst
läßt immer zehn Personen auf einmal in
die Portierloge eintreten, wo die Tranerregister
ausgelegt sind. Unter der erst geklimmten
Menge, die trotz der Hitze wartend Stand hält,
erblickt man viele Arbeiter im sonntäglichen
Gewand.

Morgen findet die öffentliche Ausstellung der
Aufsahung statt. Carnot wird am Sonntag im
Pantheon zu Seiten seines Großvaters, des aus
Nabeburg im Jahre 1889 überführten Vitz-
gledes des Konvents, Lazare Carnot, beigesetzt.
Nach einer Pariser Meldung der „Köln. Ztg.“
sind die Beliebsdepeche des deutschen Kaisers
von allen großen ausländischen Rundgebängen die
ersten gewesen, die in Paris eingingen. Diese
Thatfache und der warme herzliche Ton der
kaiserlichen Worte haben dort die weitesten Kreise
äußerst wohlthunend berührt. Der „Temps“ sagt
in dem Bericht über die Beliebsdepechen des Auslandes
zu dem Tode Carnots, unter diesen befände sich
eine, welche in Folge ihres Ursprungs und
Charakters am unmittelbarsten zum Herzen Fran-
zösisch gesprochen habe. Es dürfe nicht unterlassen
werden, festzustellen, daß der deutsche Kaiser viel-
leicht mehr als jeder andere das Wort gefunden
hat, dessen bereite Einfachheit das Gepräge wahr-
hafter und tiefer Empfindung trägt. Es fällt
auf, daß Paris immer noch vergleichsweise wenig
äußere Tranerzeichen erkennen läßt.

Madame Carnot hat vom Zaren ein sehr
langes und sehr sympathisch gehaltenes Kondolenz-
telegramm erhalten. Minister von Giers richtete
an den russischen Botschafter Baron v. Mohren-
heim eine Depesche, in der der französischen Re-
gierung und Madame Carnot aufrichtige Beliebs-
depeche und lebhafteste Sympathie ausgedrückt wer-
den. Zwei Hundert Mitglieder des italienischen
Parlaments sandten an den General Jung, der am
vergangenen Sonntag bei dem Bankett zur
Erinnerung an die Schlacht bei Solferino den
Vortrag führte, eine Depesche, worin gesagt wird:
Wir betrachten Ihre nationales Unglück als das
Unserige.
Es wird amtlich bemerkt, daß über Lyon
Belagerungszustand verhängt worden sei. Die
dortige Bevölkerung ist über die Waunde der De-
monstrationen entrüstet und könnte, falls neue Vor-
sichtsmaßregeln sich als unzulänglich erweisen
sollten, selbst die Polizei in die Hand nehmen.
Das „Journal des Debats“ verlangt in einem
Leitartikel die Absetzung des Rhonepräsidenten,
der sich seiner Aufgabe nicht gewachsen gezeigt habe.
Paris, 26. Juni. Die Senatoren und
Deputirten der Rechten ernannten eine Kommission
zur Nominirung eines Präsidentschaftskandidaten.
Derselbe wird erst bei Eröffnung der morgigen
Sitzung des Kongresses namentlich bekannt ge-
geben werden. Weisach wird Admiral Gervais
als der Kandidat der Rechten bezeichnet.
Paris, 26. Juni. Bei der Versammlung
der drei republikanischen Gruppen des Senats:
Centre gauche, Union republicaine und Gauche
republicaine, nahmen 179 an der Abstimmung
Theil. Casimir Perier erhielt 144, Dupuy 15
Stimmen. Die übrigen verpöhlten sich. Auf
Briffon fielen 6, auf Freychenet 4, auf Arago,
Voulet, Carvalhac und Constans je 2. Die
Senatsgruppen haben beschlossen, nicht an der von
der demokratischen Linken einberufenen Plenar-
sitzung der Rechten theilzunehmen. Diese
Plenarsitzung begann unter zahlreicher
Theilnahme von Deputirten im Senat. Vom
ersten Augenblick an wurde die Versammlung

lärmend. Zwischenrufe von Deputirten zu De-
putirten flogen herüber. Die Einen verlangten
eine Debatte, Andere Abstimmung ohne Debatte.
Von Worten kam es bald zu Schlägen. Ein
Deputirter, der die Unruhen verbergen wollte,
wurde von seinen Kollegen gemißhandelt. Goblet
entfernte sich mit den Worten: „Ich habe genug
davon.“ Mehrere Andere folgten seinem Beispiel.
Unter ungeheurer Aufregung hebt der Präsident
schließlich die Plenarsitzung auf.
Paris, 26. Juni. Die „Gacete“ ver-
öffentlicht in großen Lettern das falsche Gerücht,
der Botschafter Villot sei in Rom bei einer an-
ti-französischen Demonstration getödtet worden.
In einem Theil der unteren Volksklassen wird hier-
durch eine unverkennbare Erregung hervorgerufen.

Im höchsten Grade bedauerlich ist es, daß
sich in Folge des Attentats eine förmliche
Italien-Revolution entwickelt, welche leicht zu ernst-
lichen Auseinandersetzungen führen kann. In
Lyon dauerten die Kundgebungen gegen die
Italiener noch fort. Die öffentliche Meinung ist
hierüber empört. Die Verwünschungen und Klän-
derungen sind das Werk von Strolchen und Zu-
haltern, denen sich die unvermeidlichen Maulaffen
zugestellen. Die anständigen Bürger von Lyon
sind entrüstet über die Laune ihrer Polizei, die
sich die Ordnung mit Knüppeln und Revolvern
selbst herzustellen, wenn man sie vom Gefindel
nicht befreie. „Debats“ sagen, der Rhonepräsi-
dent habe sichtlich den Kopf vollständig verloren
und thue seine Schuldigkeit nicht. Das Blatt fordert
eine augenblickliche Absetzung.

In Montlucon versuchte Montag Abend eine
erregte Volksmenge in den italienischen Zirkus
Eruneji einzudringen, doch gelang es der
Gendarmen, die Menge zurückzuhalten.

Aus Paris wird gemeldet, daß fünf-
undzwanzig bei den Bergwerkbauten der
Militärschule von Saint-Eyr beschäftigte italie-
nische Arbeiter entlassen wurden. Mehrere Bau-
unternehmer werden gleichfalls bei ihnen be-
schäftigte italienische Arbeiter entlassen.

Dem „V. T.“ telegraphirt man aus Rom:
Aus Turin, wo heute Hunderte von Flüchtlingen
aus Frankreich eintreffen, kommen soeben be-
deutliche, momentan jedoch schwer kontrollirbare Nach-
richten. Die Flüchtlinge sind von einer förm-
lichen Panik ergriffen und erzählen, daß in Lyon
und Marseille eine wahre Pest auf die
Italiener eröffnet worden, über Lyon sei heute
früh der Belagerungszustand verhängt. Die
Italiener würden dort auf den Straßen und in
den Häusern verfolgt, wie wilde Thiere niederge-
schlagen und getödtet, andere in den Rhonefluß
geworfen, andere wären an den Laternen aufge-
hängt, aber von der Polizei gerettet worden. Die
Eisenbahnhänge mit flüchtigen Italienern würden
von Pöbel mit Steinen beworfen. Dem italie-
nischen Konsulat in Grenoble verweigerte die
Polizei den Schutz. — Man glaubt, die
Anarchisten werden die Stimmung in der
Bevölkerung für ihre Zwecke ausbeuten. — Die
„Tribuna“ wendet sich in einem erregten Lei-
tartikel gegen die französischen Brutalitäten und
beanwortet, daß angesichts solcher Vorgänge die
Gefühle von Sympathie schweigen müßten. Ange-
sichts der ehelichen Theilnahme seitens des
italienischen Volkes hätte Italien wohl eine gleich
sympathische Antwort von französischer Seite
erwarten dürfen. Leider scheint aber der alte Groll
gegen die Italiener bei der ersten Gelegenheit
wieder zu wildem Haß aufzukommen. Die
französische Regierung habe die Pflicht, die
Italiener nach den elementarsten Prinzipien des
Völkerechts zu beschützen. Die Italiener er-
warteten dies mit Ruhe, aber auch mit Festigkeit.
Die „Tribuna“ veröffentlicht gestern Abend
um 10^{1/2} Uhr eine Extra-Ausgabe über die Lage
in Marseille. Die dortigen italienischen Arbeiter
verließen eingeschlossen in ihren Häusern. Die
Nachricht, daß dreihundert Italiener in die Rhone
geworfen worden seien, scheine sich glücklicher
Weise nicht zu bestätigen. Die Verhängung des
Belagerungszustandes auch über Marseille stehe
bevor. — Die frantrophile Stimmung in Rom
beginnt nunmehr in das gerade Gegenteil um-
zuschlagen. Die Nachrichten von den Italienern
hengen in Frankreich machten einen enormen Ein-
druck. Viele zum ehrenvollen Andenken an den
Präsidenten Carnot ausgestellte Fahnen werden
als Protestzeichen wieder eingezogen, der „Circolo
Nazionale“ gab hierzu die Lösung aus.

Bern, 26. Juni. In der heutigen Sitzung
des Nationalrathes und des Ständerathes haben
die Präsidenten der Entrüstung über die Er-
mordung des Präsidenten Carnot und der Sym-
pathie für die französischen Behörden und die
französische Bevölkerung Ausdruck. Gleichzeitig
wurde dem französischen Parlament ein Beliebs-
telegramm gefandt.
London, 26. Juni. Das Oberhaus nahm
einstimmig den Antrag des Ministerpräsidenten
Lord Rosebery anlässlich der Ermordung Carnots
an. Rosebery führte aus, diese Missethat sei nicht
eine Angelegenheit der französischen Nation allein,
sondern ein Ereigniß, das die Grenzen über-
schreite, welche die Nationen kennen, und direkt
an jedes Menschen Herz appellirt. Der Schlag
sei von der Hand der Anarchisten geföhrt worden,
die sich gegen Jedermann richtet. Der Attentäter
habe sich wohl gedacht, er treffe das Herz des
Staates, indem er gegen dessen Haupt ziele.
Carnot sei ein reiner, tadelloser Patriot gewesen,
der sich würdig erwiesen habe, die Schicksale einer
großen Nation zu lenken. Es wäre eitel zu
leugnen, daß zwischen England und Frankreich
mühtümmer Differenzen herrschen, aber seit achtzig
Jahren lebten beide Völker in Frieden mit ein-
ander. Es liege kein Grund vor, warum dieser
Zustand nicht für immer dauern solle. Ein
Ulick wäre es, falls an dem Grabe Carnots die
politischen Parteien ihren Haß stillen und die
Spannung internationaler Verwicklungen ab-
nähme. Lord Salisbury schloß sich dem Wunsch
Rosebery's an, daß am Grabe Carnots die Par-
teien ihre Bitterkeiten vergessen und morgen eine
Aera der Verböhnung anbe. Vielleicht aber
habe eine Epoche neuer Gefahren begonnen, die
von uns wie von den anderen Nationen feste
Entwickelung jener Eigenschaften erheischt, durch
welche die weltliche Zivilisation zur Blüthe kam.
London, 26. Juni. Das Unterhaus nahm
einstimmig den Antrag Harcourt's aus Anlaß der
Ermordung Carnots an. Harcourt erklärte, sein
Antrag diene dem Ausdruck der tiefen und von
dem Parlament wie dem englischen Volke allge-
mein getheilten Gefühle. Von allen englischen

Interessen sei keines größer, als dasjenige an der
Bewahrung des Friedens und die erste Be-
dingung des Friedens sei die Aufrechterhaltung
der herzlichsten Beziehungen der Freundschaft und
des Wohlwollens zwischen England und Frank-
reich. Seit dem großen Kriege zu Anfang dieses
Jahrhunderts seien die Engländer stets Freunde,
zuweilen Bundesgenossen Frankreichs gewesen;
diese enge Freundschaft stets zu wahren, sei der
erste Wunsch jedes englischen Staatsmannes und
Patrioten. Er glaube, im Staatsleben wie im
Privatleben verweise die Gegenwart eines großen
Unglücks jede Erinnerung an triviale Ereignisse.
Großer Kummer bringe wie nichts Anderes die
Herzen zusammen im Kreise der Nationen wie
der einzelnen Menschen. Bei Gelegenheiten, wie
der jetzigen, müßte der Redner fort, hegen wir
nur einen Gedanken, nämlich den Wunsch, unsere
Gefühle des Mitleids und des Wohlwollens
unserem großen befreundeten Nachbarn kund-
zugeben. Wir waren mit Verbundenung und
Achtung Zeuge von der Stärke und Ausdauer,
mit der das tapferere und begabte Volk sich von
den Folgen seines großen Unglücks erhob und
den Platz, den es stets unter den ersten Nationen
einnahm, behauptete.“ Harcourt gedachte rühmend
der von der französischen Republik befestigten
Stabilität und der Behauptung des Friedens;
er hob Carnots Verdienste um den Frieden, wie
um Frankreich im Besonderen hervor und zollte
seinem Charakter hohes Lob. Der Antrag des
Schatzkanzlers wurde von Balfour und Justin
MacCarthy warm unterstüßt.

Petersburg, 26. Juni. Der „Regierungs-
bote“ sagt in einem dem Präsidenten Carnot
gewidmeten Nachruf: Frankreich habe in der
Person Carnots einen tadellos ehrenhaften, frei-
müthigen und hochherzigen Bürger, einen großen
Patrioten, musterhaften Familienvater und ein
unsterbliches Staatsoberhaupt verloren, das allen
Parteiinteressen fernstand und das Wohl Fran-
kreichs über Alles stellte. Das amtliche Blatt
weist schließlich darauf hin, daß der Zar die
Verdienste des Präsidenten Carnot durch die Ver-
leihung des Andreas-Ordens gewürdigt habe.
Das „Journal de St. Petersburg“ widmet
Carnot ebenfalls einen sehr sympathischen Nachruf
und schreibt, in der ganzen Welt werde die
lebhafteste Entrüstung über die Ermordung des
Präsidenten Carnot herrschen; Aufstand, das
immer die höchste Achtung für Carnot geübt
habe, schloß sich voll der Trauer Frankreichs an.
Ebenso bringen alle Privatblätter meist mit
Trauerandere Nachrufe, in denen sie das
Entsetzen und die tiefe Trauer über die Er-
mordung des illustren hochverehrten Staats-
oberhauptes ausdrücken und betonen, daß während
der Präsidentschaft Carnots die freundschaftlichen
Beziehungen Russlands zu Frankreich gestärkt
worden seien. Die Ermordung Carnots habe
die russische Gesellschaft auf das tiefste er-
schüttert. Carnots Name sei unsterblich von
der Weltgeschichte. Das geübene Ansehen der
Republik erleichtere die Aufgaben des Nachfolgers
Carnots.

Deutschland.

Berlin, 27. Juni. Zur Affaire von Koge
veröffentlicht die „Post“ folgende Erklärung:
„Se. Durchlaucht der Fürst von Pleß er-
mächtigt uns, in der Angelegenheit des Herrn von
Koge zu erklären, daß er (Se. Durchlaucht) weder
die anonymen Briefe im Allgemeinen betreffende,
noch Herrn von Koge persönlich angehende Mit-
theilungen Sr. Majestät dem Kaiser gemacht
habe, wie von der „Deutschen Warte“ und der
„Staatsbürger-Zeitung“ behauptet worden sei.“

Ueber die wichtige Frage wegen Heran-
ziehung des Reichsstaats zu den Gemeindefürsten
wird der „Voss. Ztg.“ geschrieben:
„Die zwischen dem Reichsstaatskanzler einerseits
und den preussischen Ministern des Innern und
der Finanzen andererseits über die Frage der
Steuerpflicht des Reichsstaats schwebenden Ver-
handlungen werden voraussichtlich zu einem für
die in Betracht kommenden Gemeinden mehr oder
weniger günstigen Ergebnis führen. Nicht allein
in preussischen Regierungskreisen, sondern auch
in bundesrätlichen Kreisen herrscht die Ansicht vor,
daß der gegenwärtige Rechtszustand, wonach das
Reich auf Grund des § 1 Abs. 2 des Gesetzes
vom 25. Mai 1878 nur zu dinglichen Lasten für
die in seinem Eigenthum befindlichen Gegenstände
herangezogen werden kann, dagegen die Heran-
ziehung zu Steuern persönlicher Natur nicht ge-
statet ist, der Abänderung bedürftig. Es handelt
sich jetzt nur noch darum, die richtige Art der
Veränderung zu finden. Wie hierüber der Finanz-
minister Miquel denkt, dürfte sich und dessen Ver-
halten im Reichstage beurtheilen lassen, aus diesem
im Jahre 1875 der Gesetzentwurf wegen Ver-
einerung des Reichsstaats zu den staatlichen und
kommunalen Steuern vorlag. Dieser Entwurf
kam damals nicht über das Stadium der ersten
Berathung hinaus, weil die Reichsverwaltung sich
gegen die von liberaler Seite gestellten Abänderun-
gen erklärte, die eine theilweise Heranziehung des
Reichsstaats zu den Kommunallasten bezweckten.
Damals wollte der Abg. Miquel eine Besteuerung
des Reichsstaats zu Steuern der Einzelstaaten nur
da, wo den Kommunaloberbänden die Besteuerung
des Staatsstaats zusteht und sofern das Einkom-
men nicht aus der Post- und Telegraphenverwal-
tung oder aus zu öffentlichen Zwecken des Reichs
dienenden Grundstücken oder Dienstwohnungen be-
zogen wird.“

Als nächstes Ergebnis der kürzlich vom
Minister für öffentliche Arbeiten unternommenen
Besichtigung der Halligen ist der Plan zu be-
trachten, die weit ausgebreiteten Rindereien, die
in der Nähe von Wredstedt vor dem Seedeiche der
preussischen Küste liegen, unverzüglich durch die
Errichtung eines sogenannten Sommerdeiches
vor Ueberfluthungen zu schützen. Die Kosten
würden verhältnismäßig gering sein und, wie man
hofft, durch eine bessere Ausnutzung des dem
Staate gehörenden Bodens wieder eingezahlt
werden können.

Der Zeitpunkt, zu welchem die wirt-
schaftlichen Vereinigungen dem Landwirtschafts-
minister oder den anderen zuständigen Ressort-
ministern die Gutachten zur Wasserregulirungs-
entwurf einzulegen haben, rückt immer näher.
Bei den Erörterungen, welche diesbezüglich inner-
halb der wirtschaftlichen Korporationen statt
hatten, hat sich erst recht gezeigt, eine wie große
Bedeutung der neue Entwurf für die Befestigung
anderes Wasserrechts hat. Man ist wohl allseitig
einig darüber, daß eine den wirtschaftlichen Ge-

sammtdürfnissen entsprechende Gestaltung des
Wasserrechts nicht auf dem Wege von Einzelge-
setzen, sondern auf dem jetzt in Aussicht genom-
menen Wege zu erreichen ist. Bisher war der
erfahrene Weg gewählt. Schon bald nach der
Emanation des Allgemeinen Landrechts trat bei
der fortschreitenden Entwicklung der Bodenkultur
und der Industrie das Bedürfnis zu Tage, das
Gebiet der Wasserwirtschaft einer durchgreifenden
rechtlichen Neuordnung zu unterziehen. Als erstes
Ergebnis dieser Reformbestrebungen ist die in
wesentlichen Theilen noch jetzt geltende Allgemeine
Strom-, Deich- und Uferordnung für Preußen
und Vitanen vom Jahre 1806 zu bezeichnen.
Die Gesetzgebung ging dann dazu über, einerseits
die gewerbliche Ausnutzung der Wasserkraft für
Mühlenerie zu erleichtern, andererseits im
Interesse der Bodenkultur für die Entwässerung
und den Wasserbau den Bedürfnissen entsprechende
feste Grundlagen zu schaffen. Darauf bezügliche
Gesetze bezm. Edikte wurden in den Jahren 1810
und 1811 erlassen. Zu Ende der zwanziger Jahre
wurden auf Anregung mehrerer Provinziallandtage
umfangreichere Pläne in Angriff genommen. Es
wurde ein Gesetzentwurf ausgearbeitet, welcher
neben den Privatflüssen die öffentlichen Flüsse, so-
wie das mit ablaufende Wasser behandelte und
zugleich die Vorfluth, den Wasserbau, die Ent-
wässerung und das Deichwesen regelte.
Der Entwurf stieß jedoch auf zu vielfache Be-
denken, daß man von einer Kodifikation des ge-
samten Wasserrechts Abstand und einzelne Theile
des Wasserrechts in besonderen Gesetzen regelte.
Es sind dies das Gesetz über die Benutzung der
Privatflüsse vom Jahre 1843 und über das
Deichwesen vom Jahre 1843. Bis auf längere
Zeit war hiermit die allgemeine Landesgesetz-
gebung abgeschlossen. Die sonstigen später
ergangenen Gesetze hatten nur den Zweck, theils das
Provinzialrecht fortzuentwickeln, theils die allgemeinen
Rechtsnormen, welche in den oben gedachten
Gesetzen gewonnen waren, auf die ihrem Geltungs-
bereich noch nicht unterworfenen Landestheile mit
den nöthigen Modifikationen auszuweiten. Eine
allgemeine Reform wurde erst wieder zu Beginn
der 70er Jahre in Angriff genommen, wobei
namentlich auch die Rücksicht auf den Rechtszustand
der neuen Landestheile mitbestimmend war.
Je doch hatte diese Reform zunächst keinen Erfolg.
Die Vorlage eines Vorstufgesetzes für den ganzen
Umfang der Monarchie, über welches in den
Jahren 1870—71 die Provinzialbehörden, die
landwirtschaftlichen Vereine und das Landes-
ökonomienkollegium gehört wurden, gelangte nicht
zur weiteren Berathung. Man ging vielmehr
bald darauf zu neuen Vorarbeiten über, welche
eine einheitliche Regelung des gesamten öffent-
lichen Wasserrechts zum Ziel hatten. Später
wurde jedoch mit Rücksicht auf den nahen Zu-
sammenhang des öffentlichen und des privaten
Wasserrechts wieder davon Abstand genommen,
jenseitige Ausgabe im ganzen Umfange weiter zu
verfolgen. Man beschränkte sich auf die Revision der
Gesetzgebung über die Wasserrechtsgenossenschaften
im Jahre 1879 und auf die Regelung der Ver-
pflichtung der Strombauverwaltungen gegenüber den
Uferbesitzern an öffentlichen Flüssen im Jahre
1893. Ein im Jahre 1890 dem Landtage vorge-
legter Entwurf betr. die Unterhaltung der nicht
schiffbaren Flüsse in der Provinz Schlesien ge-
langte nicht zur Verabschiedung. Diese kurze
Anzählung genügt, um zu zeigen, wie ungemein
zerstückelt das gegenwärtig geltende Wasserrecht
ist. Sie zeigt aber auch, welche Bedeutung
eine Kodifikation des gesamten Wasserrechts,
wie sie mit dem neuen Gesetzentwurf geplant
ist, hat.

Kiel, 26. Juni. Die heutige große See-
regatta nahm bei starkem Nordwest-Wind einen
günstigen Verlauf. In der ersten Klasse 1a siegte
wieder die taiserliche Yacht „Meteor“, in 1b die
Yachten Wülke (Ingenieur Ziese-Ebing), „Ba-
runia“ (Fürst Schaumburg) und „Irene“ (Prinz
Heinrich), in 2a die Marine-Yachten „Aebe“ und
„Auff“, in 2b „Stella“ und „Marie“, und in 3a
„Kommodore“ und „Kolly“.

Frankfurt a. M., 26. Juni. Die Stadt-
verordneten berathen heute über die Eingemün-
dung Bodenheims. Sie beschloffen, nachdem mehr-
seitig die förtige Ablehnung empfohlen worden
war, mit 23 gegen 18 Stimmen, die Prüfung der
Vorlage im Senatsausschuß.

Neuwied, 25. Juni. Die Königin von
Rumänien ist jetzt von ihrer Krankheit soweit
wieder hergestellt, daß sie in überschaubarer Zeit in
die Heimath zurückkehren kann. Voraussichtlich
wird sie den König Karl in einigen Wochen in der
Schweiz treffen und mit ihm alsdann nach Buda-
pest zurückreisen können.

Weimar, 26. Juni. Die Landtagswahlen
auf Grund des indirekten Wahlverfahrens pflegen
unter großer Gleichgültigkeit der Bevölkerung vor
sich zu gehen, so daß in der Regel bei den Wahl-
männern nur ein verschwindender Bruchtheil
der Wähler seine Pflicht erfüllt. Wenn daher in
der That, wie kürzlich verlautete, die Sozial-
demokratie entschlossen ist, in stärkerem Maße als
bisher an den Wahlen sich zu betheiligen, so kann
es ihr nicht schwer werden, in den größeren und
kleinern Städten, vielleicht auch in einigen mit
Hausindustrie sehr durchsetzten ländlichen Wahl-
kreisen die Wahlmänner durchzubringen und
einige Mandate zu erwerben. Man darf inbe-
sondere annehmen, daß diese Aussicht die bürger-
lichen Parteien veranlassen wird, sich auf ihre
Pflichten zu besinnen, so groß auch ihre Ab-
neigung gegen das indirekte Wahlverfahren sein
mag. Sie könnten ihre Richtigkeit sonst doch zu
bereuen haben.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 26. Juni. Die Delegationen werden
zum 15. September nach Pest einberufen.

Niederlande.

Haag, 26. Juni. Der Eröffnung der
Konferenz für internationales Privatrecht wohnten
der Justizminister von der Raaij und der Minister
des Auswärtigen Roel bei. Der Letztere begriffte
die Delegirten im Namen der niederländischen
Regierung. Dem Vorschlage des Barons v. Aretsch,
dem Staatsrath Affer den Vorsitz wiederum zu
übertragen, wurde mit lebhaftem Beifall zuge-
stimmt. Affer nahm die Wahl an und hielt eine
Rede, in welcher er die praktischen Ziele der
Konferenz hervorhob und eine Uebersicht über die
Literatur zu den in der Zukunft am 1. September
behandelten Fragen gab. Der Minister
des Auswärtigen und die Gesandten von Belgien,
Frankreich, Italien, Portugal und Spanien wurden

zu Ehrenvorlesungen erwählt. Die Konferenz
wird die im September zurückgestellten Vorlagen
in zweiter Lesung behandeln, sodann weitere Vor-
schläge betreffend das Ehe- und Erbrecht, sowie
das Vormundschafts- und das Konkursrecht in
Berathung ziehen.

Italien.

Der „Agenzia Stefani“ wird aus Berlin
telegraphirt:
„In der italienischen Kolonie und den politi-
schen Kreisen war man hier peinlich berührt von
den Angriffen eines italienischen Blattes gegen den
Botschafter General Langza. Graf Langza unter-
hält nicht nur herzliche Beziehungen zur italie-
nischen Kolonie, er erfreut sich auch, wie bisher
immer, des Vertrauens und der Sympathie des
Kaisers Wilhelm und der kaiserlich deutschen Re-
gierung. Kein Zwischenfall hat diese Beziehungen
geändert oder das Ansehen des Botschafters bei
der deutschen Regierung resp. sein gutes Einver-
nehmen mit der italienischen Regierung vermin-
dert.“

Rom, 26. Juni. Kammer. Bevor das
Haus die Berathung der Finanzreform wieder auf-
nahm, wurde die Verlängerung des handelspoliti-
schen modus vivendi mit Spanien ohne Debatte
genehmigt. — Die Tribunale sind schwarz ausge-
schlagen. Marazzi drückte im Namen der Italiener,
die 1870 Frankreich verteidigen geholfen, die
wärmste Theilnahme für das französische Volk
aus. Im gleichen Sinne spricht Cavallotti. Er
hofft, aus dem Unglück werde das Vergehen be-
reuerlichen Unrechtes, werde ein Hauch reiner Liebe
ersehen, wie sie in der Kundgebung der National-
vertretung und in den Worten des Königs Aus-
druck gefunden.

Im weiteren Verlaufe der Berathung der
Finanzmaßregeln begründet Brin ein Amendement
zu dem Antrage der Regierung betreffs der Ren-
tensteuer. Crispi vertheidigt unter lebhaftem Bei-
fall die Vorschläge der Regierung. Darauf wird
die Diskussion geschlossen. Im Namensaufruf
wurde sodann der § 1 des Art. 3 des Regierungs-
vorschlages, welcher lautet: „Die Einkommensteuer
einschließlich des durch Gesetz vom 11. August
1870 festgestellten Satzes von 10 Prozent wird
vom 1. Juli 1894 ab auf eine allgemeine gleich-
mäßige Steuerquote von 20 Prozent erhöht“ mit
206 gegen 138 Stimmen angenommen. Hierauf
genehmigt die Kammer durch Aufstehen respektive
Eingehen den ganzen Artikel 3 betreffend die
Einkommensteuer einschließlich der Bestimmung
über die Erhöhung der Rentensteuer. Darnach
wird die Sitzung geschlossen.

Rom, 26. Juni. Der italienische Gesandte
in Kopenhagen, Catalani, ist zum Botschafter in
Konstantinopel ernannt worden. Der bisherige
Botschafter Graf Colobiano hat die Leitung der
Geschäfte der Botschaft dem Botschaftsrath Mar-
cheje Visio übergeben.

Großbritannien und Irland.

London, 26. Juni. Unterhaus. Der Parla-
ments-Untersekretär Grey erklärte, das Abkommen
mit dem König der Belgier sei in Brüssel unter-
zeichnet worden, durch welches Artikel III des
Abkommens vom 12. Mai zurückgezogen wurde.
Gegenwärtig fände zwischen der deutschen und
britischen Regierung ein Schriftwechsel hierüber
statt, welcher veröffentlicht werden würde, sobald
er abgeschlossen sei. Mit Frankreich sei noch kein
Arrangement vereinbart worden. England erwarte
das Verbot der Einfuhr von Maschinen nach China
für unvereinbar mit den Vertragsrechten der aus-
ländischen Mächte. Das diplomatische Korps in
Peking habe die chinesische Regierung informiert,
daß es die betreffende Notifizirung der Zollbehör-
den in Shanghai in keiner Weise als bindend für
die auswärtigen Unterthanen erachten könne.

London, 26. Juni. Telegramm zufolge,
die in dem Hauptquartier der Bergarbeiter in
Glasgow eingeföhrt sind, ist der Aufstand allge-
mein. Die Bergleute von Darnochburn, Mary-
hill, Carluke und Carron stehen. In den Orange-
militär-Gruben sind heute früh einige Arbeiter ein-
gefahren, da die Ründigungen erst am 6. Juli in
Kraft treten.

London, 26. Juni. Der Kohlenstreik in
Schottland nimmt immer größere Dimensionen
an. Die Arbeiter waren geneigt, auf eine Lohn-
verminderung von 12^{1/2} Prozent einzugehen, aber
nicht auf mehr, worauf die Grubenbesitzer nicht
eingingen. 60000 Arbeiter feiern gegenwärtig,
wobei weitere 40000 in Mitleidenschaft gezogen
worden. Von den Streikenden gehören nur 20000
den Trade-Unions an. Die Letzteren bestimmten,
von jedem Mitgliede 6 Pence pro Woche zu Gun-
sten ihrer streikenden Mitglieder zu erheben.

Türkei.

Konstantinopel, 21. Juni. Der armenisch-
gregorianische Patriarch Mgr. Aftikian hat vor
kurzem wieder um seine Demission nachgesucht,
die jedoch von der Pforte nicht gewöhrt wurde.
Der Patriarch hat sich aber von den Geschäften
gänzlich zurückgezogen und will auf seinen Fall
mehr auf seinen Posten zurückkehren. Das Ober-
haupt der armenischen Kirche ist, nicht mit Un-
recht, für sein Leben besorgt, seitdem vor einigen
Monaten auf ihn und im vorigen Monat auf
ein Mitglied der Synode, Simon Bay Mafsh,
ein Anschlag verübt wurde. Wie groß der Haß
der armenischen Bevölkerung gegen den Patri-
archen ist, der als ein Verräther der Nation be-
trachtet wird, hat sich dieser Tage gezeigt. Am
verflossenen Sonnabend erhielten alle Pfarrämter
der hiesigen armenisch-gregorianischen Kirche Zu-
schriften, „das armenische Nationalkomitee“ unter-
fertigt, in denen ihnen unterlagt wird, beim sonntäglichen
Gebet das übliche Gebet für den
Patriarchen zu halten, überhaupt seinen Namen
in der Kirche zu nennen, ihr Leben sei sonst bei
Tode verfallen. Die erschrockenen Priester über-
gaben die Zuschriften der Polizei und diese hat
seitdem sehr zahlreiche Verhaftungen von Personen
vorgenommen, die verdächtigt wurden, die Briefe
geschrieben zu haben.

Konstantinopel, 26. Juni. Der Aufenthalt
des Ahevide in Konstantinopel dauert wahrschein-
lich vierzehn Tage. Der Vizekönig von Sybien
bewohnt das Schloß Bebel am Bosporus, welches
ihm der Sultan geschenkt hat. Dasselbst wollen
bereits seine Mutter und seine zwei Schweftern.
Der Ahevide wurde äußerst gnädig aufgenommen.
Seine Schweftern, welche gleich ihm ebenfalls hier
harrten, erhielten den Chefkonfakorden. Demoel
Pachas, des ehemaligen Ahevide, Zustand hat
sich bedeutend gebessert. — König Alexander von
Serbien kommt morgen Mittag hier an. — Der

